

Newsletter 5/2023 -SG Landwirtschaft-

-17.10.2023-

Bestimmungen zum Dauergrünlanderhalt und zur Dauergrünlandentstehung im Rahmen der Vorschriften der Direktzahlungen und Konditionalität

Rechtsgrundlagen:

EU-Vorschriften	Nationale Rechtsgrundlagen
- Verordnung (EU) 2021/2115	- GAP-Direktzahlungen-Gesetz
- Verordnung (EU) 2021/2116	- GAP-Direktzahlungen-Verordnung
- Verordnung (EU) 2022/1172	- GAP-Konditionalitäten-Gesetz
- Verordnung (EU) 2022/1173	- GAP-Konditionalitäten-Verordnung

Definitionen:

DGL - Dauergrünland (§ 7 Abs. 1 GAPDZV):

Flächen die (durch Einsaat oder Selbstbegrünung) zum Anbau von GoG genutzt werden und mind. 5 Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind bzw. umgepflügt wurden.

sDGL/senDGL - Umweltsensibles Dauergrünland (§ 12 Abs. 1 GAPKondG):

Flächen, die bereits seit 01.01.2015 DGL sind und in einem Natura 2000 Gebiet (FFH/Vogelschutzgebiet) liegen.

GoG - Gras oder andere Grünfutterpflanzen (§ 7 Abs. 2 GAPDZV):

Sind alle krautartigen Pflanzen, die Bestandteil von natürlichem GL sind oder Bestandteil von Saatgutmischungen für Weideland/Wiesen sind. Ausnahmen: GoG zum Anbau von Saatgut, Gras zur Erzeugung von Rollrasen, Leguminosen in Reinsaat oder Leguminosen in Mischungen, wenn Leguminosen auf Fläche vorherrschen.

Pflügen (§ 7 Abs. 5 GAPDZV):

Darunter verstanden wird Umpflügen oder jegliche andere Bodenbearbeitung die zur Zerstörung der Grasnarbe führt, z.B. Pflug, Grubber oder Scheibenegge.

Leichte Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie Walzen, Schleppen und Striegeln, zählen nicht darunter.

Selbsterklärtes Dauergrünland:

Flächen, die durch den Antragsteller mit GL-NC versehen werden, obwohl diese nach den geltenden Bestimmungen noch nicht zu DGL geworden sind.

altDGL - Altes Dauergrünland (§ 5 Abs. 1 GAPKondG):

Flächen die vorm 01.01.2015 DGL waren. Möglicher Umbruch muss beantragt/genehmigt werden.

n15DGL - Neues Dauergrünland ab 2015 (§ 5 Abs. 1 GAPKondG):

Zwischen 01.01.2015 und 31.12.2020 entstandenes DGL.

n21DGL - Neues Dauergrünland ab 2021 (§ 6 GAPKondG):

Ab dem 01.01.2021 entstandenes DGL.

Dauergrünland, welches ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, darf ohne Genehmigung umgewandelt werden, wenn andere rechtliche Regelungen nicht dagegensprechen

→ hier gilt, sich mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen (!)

ersDGL - Ersatzdauergrünland (§§ 3 Abs. 2, 4 GAPKondV):

Flächen die als Ausgleich für nach Genehmigung umgewandeltes altes oder neues DGL angelegt wurden oder Flächen die im Rahmen der Grünlanderneuerung gepflügt wurden und auf denen neues GL angesät wurde. Diese Flächen müssen 5 Jahre in Folge als GL genutzt werden mit NC 444 und erhalten anschließend wieder den urspr. Status (z.B. altDGL).



rügDGL - Rückumgewandeltes Dauergrünland (§§ 4 Abs. 1, 7 GAPKondV): Flächen, die wegen eines Verstoßes gegen den Vorbehalt der Umwandlungsgenehmigung oder wegen eines landesweiten Rückumwandlungs-gebotes rückumgewandelt wurden. Diese Flächen müssen 5 Jahre in Folge als GL genutzt werden mit NC 444 und erhalten anschließend wieder den urspr. Status (z.B. altDGL).

potDGL - potentielles Dauergrünland:

Flächen die mit einem für die GL-Werdung relevanten NC beantragt werden.

umgDGL - Umgebrochenes Dauergrünland:

GL-Flächen die mit einem nicht GL-NC beantragt werden.

Entstehung von Grünland:

DGL entsteht, wenn eine Fläche mind. 5 Jahre ununterbrochen in Folge zum Anbau von GoG oder als normale Brache genutzt wird.

> relevante NC: 422 Kleegras

424 Ackergras 433 Luzerne-Gras

591 Brache ohne GLÖZ 8-Kennzeichnung

→ Zählung beginnt mit erstmaliger Beantragung mit einem der oben genannten NC und wird zum Zeitpunkt der 6maligen Beantragung bereits zu DGL

Beispiel zur Dauergrünlandentstehung bei Beantragung eines GoG-NC im 6. Jahr				
Jahr	Nutzcode	Kultur	Zählung DGL-Entstehung	HBN
2018	424	Ackergras	1	AL
2019	424	Ackergras	2	AL
2020	424	Ackergras	3	AL
2021	424	Ackergras	4	AL
2022	424	Ackergras	5	AL
2023	424 → 451	Ackergras zu Wiese	6	AL →GL

⁻ Zählung zur Entstehung von Dauergrünland kann für mit Hilfe der Kulisse "Potenzielles Dauergrünland" im Web Client nachverfolgt werden

→ Wechsel zwischen den NC 424, 422 und 433 führt ab 2023 zu Unterbrechung der Zählung (!)

Beispiel zur Dauergrünlandentstehung beim Wechsel von bestimmten GoG-NC:				
Jahr	Nutzcode	Kultur	Zählung DGL-Entstehung	HBN
2019	424	Ackergras	2	AL
2020	424	Ackergras	3	AL
2021	424	Ackergras	4	AL
2022	424	Ackergras	5	AL
2023	422	Kleegras	1	AL
2024	424	Ackergras	1	AL

→ Selbsterklärtes DGL:

Beispiel zur Dauergrünlandentstehung bei Beantragung eines GL-NC im 6. Jahr				
Jahr	Nutzcode	Kultur	Zählung DGL-Entstehung	HBN
2018	424	Ackergras	1	AL
2019	424	Ackergras	2	AL
2020	424	Ackergras	3	AL
2021	424	Ackergras	4	AL
2022	424	Ackergras	5	AL
2023	451	Wiese	6	AL → GL

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

→ Pausieren der DGL-Werdung:

Beantragung der Fläche als GLÖZ 8 mit NC 591(Kennung 62 oder 66) oder als ÖR 1a- Brache (NC 88), hat aufschiebende Wirkung bezogen auf die DGL-Werdung. Die Zählung der GL-Werdung pausiert.

Beispiel zum Pausieren der Dauergrünlandentstehung					
Jahr	Nutzcode	Kultur	Zählung DGL-Entstehung	HBN	
2018	424	Ackergras	1	AL	
2019	424	Ackergras	2	AL	
2020	424	Ackergras	3	AL	
2021	424	Ackergras	4	AL	
2022	424	Ackergras	5	AL	
2023	591 + Kennung 62	GLÖZ 8-Brache	5	AL	
2024	451 oder 424	Wiese/Ackergras	6	$AL \rightarrow GL$	

Pflugereignis:

Unterbricht DGL-Werdung!

Soll auf einer Fläche wiederholt GoG ausgesät oder die Fläche durch Selbstaussaat begrünt werden, **muss** Pflugereignis innerhalb eines Monats nach dem Pflügen bei der Bewilligungsbehörde angezeigt werden. Die Anlage Pflugereignis ist im WebClient als PDF hinterlegt.

Mit dem Pflugereignis ist die Saatgutrechnung im Original einzureichen bzw. vorzulegen. (Original wird bei Bedarf zurückgesendet).

Erfolgt Pfluganzeige nicht oder zu spät, wird Fläche zu DGL (!)

Pfluganzeigen bis 15.05. gelten für das jeweilige Antragsjahr, Pfluganzeigen nach diesem Termin gelten für das Folgejahr.

Nur mit gültiger Pfluganzeige unterbricht das Pflugereignis die DGL-Werdung (!)

- > Anzeige notwendig, bei erneutem Anbau von 422, 424, 433
- > Anzeige nicht notwendig, wenn nach Umpflügen Kulturpflanzen angebaut werden, die nicht zur Dauergrünlandentstehung führen (beispielsweise ein Getreide)

Umwandlung von Dauergrünland:

Umwandlung/Umpflügen von DGL ist grundsätzlich nur mit Genehmigung zulässig (!)

Der Antrag erfolgt schriftlich beim LELF, Referat L2. Weitere Infos unter:

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/brandenburg/ministerium/dauergruenland/dauergruenland-303208 (s. ,Antrag auf Agrarförderung 2023: Erläuterungen und Hinweise zum Agrarantrag', S. 28)

Flächen, die neu als DGL angelegt worden sind (Ersatzflächen) oder rückumgewandelt wurden (rückumgewandeltes DGL), dürfen 5 Jahre nicht umgebrochen werden! Diese sind im AfA in diesem Zeitraum mit dem NC 444 zu beantragen.

Wurden Ersatz-DGL-Flächen nicht fristgerecht angelegt, muss die bereits zu AL gewordene Fläche unverzüglich zu DGL rückumgewandelt werden. Anlage anderer als der im Bescheid genannten Ersatzflächen ist unzulässig – in einem solchen Fall muss umgewandelte Fläche wieder in DGL rückumgewandelt werden.

Umwandlung von DGL ohne Genehmigung gilt als Verstoß und führt zur Sanktionierung!



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Wichtiger Hinweis für das Antragsjahr 2024 zum GLÖZ 7 - Standard!

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung wurden die Verpflichtungen zum Fruchtwechsel für das Antragsjahr 2023 durch die GAP-Ausnahmen-Verordnung ausgesetzt.

Im Jahr 2024 sind die Vorgaben zum Fruchtwechsel zu erfüllen.

Bitte beachten sie diese Vorgaben bei Ihrer Anbauplanung!

Weitere Hinweise dazu finden Sie unter

 $\frac{https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/konditionalitaet/gloez7-gloez8-aussetzung/$

oder in der "Hinweisbroschüre zum Agrarförderantrag" oder in der "Broschüre zur Konditionalität".